

	179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023
Gem	
Antrag Nr. 14	<i>Weiterbestand der steuerrechtlichen Homeoffice-Regelungen</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitik

Während Homeoffice vor 2020 noch zu den Ausnahmerecheinungen gehörte, ist es heute für eine Vielzahl der Beschäftigten nicht mehr wegzudenken und Teil ihres täglichen Arbeitsalltages. Die, während der Covid-Pandemie geschaffenen, steuerlichen Homeoffice-Regelungen waren vorerst bis Ende 2023 befristet.

Im Rahmen des dritten Drittels zu Abgeltung der kalten Progression wurde nun auch das Homeoffice-Pauschale ins Dauerrecht übernommen, während die von der AK geforderte Erhöhung auf € 6 pro Tag sowie die geforderte Anrechnung der digitalen Arbeitsmittel auf das Pauschale nicht übernommen wurden. Die AK setzt sich jedoch weiterhin dafür ein, dass die Gegenrechnung des Homeoffice-Pauschales mit den digitalen Arbeitsmitteln gestrichen wird und dass eine fehlende Meldung der Homeoffice Tage im Jahreslohnzettel besser berichtet/geahndet werden kann. Zu beiden Themen gab es 2023 mehrere Treffen der Sozialpartner, im Rahmen derer seitens der AK konsequent auf diese Probleme hingewiesen wurde. Mit dem BMF wurde diesbezüglich über die Möglichkeit der Schaffung eines eigenen Feldes zur Berichtigung eines - vom Arbeitgeber - falsch gemeldeten Homeoffice-Pauschales in der Veranlagung gesprochen. Die AK wird sich bei den zu erwartenden Verhandlungen für eine entsprechende Änderung einsetzen.